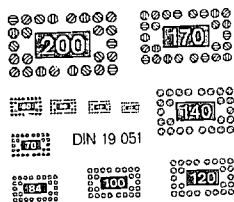


Dokumente

SPD

Außerordentlicher
Parteitag

Beschlüsse
zu
Europa
Friedens- und
Sicherheitspolitik
Organisationspolitik



18./19. November 1983 Köln
Messe-Kongreß-Zentrum Ost

Dokumente

SPD

Außerordentlicher
Parteitag

Beschlüsse
zu

Europa

Friedens- und

Sicherheitspolitik

Organisationspolitik

18./19. November 1983 Köln
Messe-Kongreß-Zentrum Ost

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anträge zu Europa	3
Anträge zur Friedens- und Sicherheitspolitik	4
Antrag Organisationspolitik	23
Verzeichnis weiterer Anträge	24

Anmerkung:

1. Angenommene Initiativanträge, die Eingang in den Text anderer Anträge gefunden haben, sind hier nicht gesondert aufgeführt.
2. Im Wortlaut dokumentiert sind die angenommenen sowie die an den Parteivorstand/Bundestagsfraktion überwiesenen Anträge.
Die ganz oder teilweise an den ordentlichen Parteitag überwiesenen Anträge sind im anschließenden Verzeichnis erfaßt.



A84-4515

Europa

Antrag 1

Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten für die Europawahl

Der Parteivorstand wird beauftragt, rechtzeitig zur übernächsten Europawahl dem Bundesparteitag einen Entwurf für eine einheitliche und dem Verfahren der mittelbaren Bewerberaufstellung nach § 10 Abs. 2 des Europawahlgesetzes entsprechende Wahlordnung für die Gesamtpartei vorzulegen.
(Angenommen)

Antrag 284

Europa-Wahlprogramm

1. Der Parteivorstand unterbreitet dem a. o. Parteitag den Entwurf für das Wahlprogramm der SPD zur Europa-Wahl 1984.

2. Der Parteivorstand empfiehlt, daß über das Wahlprogramm abschließend auf der gemeinsamen Sitzung von Parteirat, Parteivorstand und der Kontrollkommission am 14. 2. 1984 in Fellbach bei Stuttgart entschieden wird. In dieser Sitzung sind stimmberechtigt:

- die ordentlichen Mitglieder des Parteirates,
- die Mitglieder des Parteivorstandes.

Die weiteren Teilnehmer, Europa-Abgeordnete, Europa-Kandidaten, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Bundestagsfraktion und die Mit-

glieder des Gewerkschaftsrates erhalten Rederecht.

3. Anträge zum Europa-Wahlprogramm sind beim Parteivorstand bis zum 16. Januar 1984 einzureichen. Die dem außerordentlichen Parteitag vorliegenden Anträge zur Europa-Wahl werden an den Parteirat überwiesen. Analog zum ordentlichen Parteitag wird eine Antragskommission eingesetzt. Den Teilnehmern an der Sitzung des Parteirates wird als einzige Beratungsunterlage der Entwurf zum Europa-Wahlprogramm in der Fassung der Antragskommission zugesandt. Die von der Antragskommission nicht berücksichtigten Vorschläge können in der Parteiratssitzung initiativ eingebracht werden.

4. Der Parteivorstand empfiehlt weiter, daß durch den nächsten ordentlichen Parteitag - gestützt auf das Wahlprogramm - eine kurze Manifestation zur Wahl am 17. Juni 1984 verabschiedet wird.

(Angenommen)

Friedens- und Sicherheitspolitik

Antrag 318

Friedens- und Sicherheitspolitik

I.

Den Frieden zu erhalten, ist das oberste Ziel jeder Politik. Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles andere nichts. Friedenspolitik ist mehr als nur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie umfaßt den Kampf gegen alle Ursachen gewalttätiger Auseinandersetzungen in der Welt. Sie umfaßt insbesondere den Abbau des Nord-Süd-Gefälles, die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker, die Eindämmung willkürlicher Macht und den Aufbau sozialer Demokratien in der Welt. Ohne erfolgreiche Friedenspolitik in diesem Sinne gibt es keine Sicherheit in Mitteleuropa". (Beschluss des Berliner Parteitagess 1979)

Im Einklang mit diesen Grundsätzen hat der außerordentliche Parteitag der SPD am 18./19. November 1983 die Entscheidung zu treffen, die ihm durch den Parteitag in Berlin vom 3.-7. Dezember 1979, unterstrichen durch den Parteitag in München vom 19.-23. April 1982 und wiederholt durch das einstimmig angenommene Regierungsprogramm 1983-1987 auf dem Parteitag in Dortmund am 21. Januar 1983 zugewiesen wurde.

Der heute zu treffende Beschluss steht in der Kontinuität der vorausgegangenen drei Parteitage.

In Berlin hieß es dazu:

„Die nächsten Jahre werden auch darüber entscheiden, ob der nukleare Rüstungswettlauf gebremst werden kann oder die Gefährdungen für die Welt weiter steigen werden. Deshalb darf es keine Automatismen geben. Der Gang der Verhandlungen und die erwarteten Ergebnisse müssen es den Politikern der NATO jederzeit möglich machen, Beschlüsse zu überprüfen und, wenn nötig, zu revidieren. ...

Ziel der Verhandlungen ist es, durch eine Verringerung der sowjetischen und eine für Ost und West in Europa insgesamt vereinbarte gemeinsame Begrenzung der Mittelstreckenwaffen die Einführung zusätzlicher Mittelstreckenwaffen in Westeuropa überflüssig zu machen.“

In München hieß es dazu:

„Die SPD fordert, diese Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, sowjetische eurostrategische Raketen abzubauen, um die Einführung neuer eurostrategischer Mittelstreckenwaffen der Vereinigten Staaten überflüssig zu machen. ...

Sie fordert schließlich, daß alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Kernwaffen, einschließlich der nuklearfähigen Flugzeuge beider Staaten, schrittweise in die Verhandlungen einbezogen werden.

Die SPD bekräftigt: es darf – gemäß der Entscheidung des Berliner Parteitages vom Dezember 1979 – keinen Automatismus der Stationierung geben. ...

Die SPD wird auf einem ordentlichen Parteitag im Herbst 1983 entscheiden, welche Folgerungen sie aus

dem bis dahin erreichten Verhandlungsstand für die Frage der Stationierung zieht. Es darf keine Stationierung auf deutschem Boden geben, bevor die SPD ihre Meinung über die dann vorliegenden Ergebnisse festgelegt hat. ...

Für das Gleichgewicht zwischen Ost und West werden die französischen und britischen Nuklearwaffen zu berücksichtigen sein.“

In Dortmund hieß es dazu:

„Die Verhandlungen in Genf über eurostrategische Raketen wären ohne die Einwirkung der Bundesregierung Helmut Schmidt nicht zustande gekommen. Sie müssen mit dem Ziel geführt werden, sowjetische Raketen abzubauen, um die Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenwaffen überflüssig zu machen. Es ist Aufgabe jeder Bundesregierung, auf beide Weltmächte einzuwirken, damit dieses Ziel erreicht wird. Einen Automatismus der Stationierung darf es dabei nicht geben.

Wir Sozialdemokraten werden im Herbst 1983 entscheiden, welche Folgerungen aus dem bis dahin erreichten Verhandlungsstand zu ziehen sind. Die sowjetische und amerikanische Seite müssen sich von ihren Ausgangspositionen auf einen Kompromiß zubewegen. Wenn die Genf Verhandlungen mangels Verständigungswillens einer Seite kein Ergebnis erzielen sollten, so würde dies unsere Entscheidung wesentlich beeinflussen. ...

Die Sowjetunion und der Warschauer Pakt haben sich durch die Vor schläge Andropows und die Prager Erklärung ein Stück in die richtige Richtung bewegt. Die USA und die NATO müssen sich nun ebenfalls auf den Verhandlungspartner zubewegen.“

Der NATO-Doppelbeschluss war in der SPD umstritten. Eine Minderheit hat von Anfang an ein grundsätzliches Nein zu einer möglichen Nachrüstung erklärt und bezweifelt, daß der Doppel-

beschluss das ihm gesetzte Ziel erreichen werde.

Diese Zweifel entsprangen der Sorge, daß die Drohung mit einer Nachrüstung schon darum nicht zu einem Verhandlungserfolg führen werde, weil maßgebliche Kräfte in den USA dem Nachrüstungsteil des Doppelbeschlusses Vorrang vor dem Verhandlungsteil geben würden. Eine Stationierung neuer amerikanischer Systeme in Westeuropa aber werde zu einer weiteren Verschärfung des nuklearen Rüstungswahnsinns führen, statt zu einer Einbeziehung nuklearer Mittelstreckensysteme in die Rüstungskontrolle und -begrenzung. Außerdem bezweifelte die Minderheit, ob Abrüstung je durch die Androhung von neuen Rüstungsschritten der einen oder der anderen Seite zu erreichen sein wird. Diese Kritiker sehen heute in ihrer Skepsis und in ihrem grundsätzlichen Nein bestätigt.

Eine Mehrheit hielt es für notwendig und aussichtsreich, in den folgenden vier Jahren Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, sowjetische Raketen so drastisch zu reduzieren, daß die Stationierung neuer amerikanischer Raketen überflüssig wird. Sie wollte dieses Ziel durch Verhandlungsdruck auf beide atomare Supermächte erreichen.

Alle Sozialdemokraten waren sich jedoch stets einig über die Notwendigkeit einer aktiven Friedenspolitik, die das gefährliche Wettrüsten beendet und echte Abrüstungsschritte ermöglicht. Deshalb haben sie eine Automatik der Stationierung stets abgelehnt.

II.

Heute ist festzustellen:

Der NATO-Doppelbeschluss hat die Genfer Verhandlungen ermöglicht, insbesondere auch durch den persönlichen Einsatz von Helmut Schmidt. Die im Doppelbeschluss vorgesehene Verhandlungszeit von vier Jahren ist ohne Vertragsergebnis verstrichen. Die SPD

muß nach dem Regierungswechsel davon ausgehen, daß nach der Bundestagsdebatte vom 21./22. November neue Mittelstreckenwaffen auf unserem Territorium stationiert werden. Damit wird das Ziel verfehlt. Bedrohung abzubauen, Aufrüstung zu stoppen und Entspannung zu fördern.

Im einzelnen:

Von der möglichen Verhandlungszeit von vier Jahren sind zwei Jahre verlorengegangen. Sie wurden benötigt, um die beiden Supermächte an den Verhandlungstisch zu bringen.

Nachdem SALT II nicht, wie im Doppelbeschluß vorausgesetzt, von den USA ratifiziert worden ist, finden statt der vorgesehenen SALT-III-Verhandlungen, in die die Mittelstreckensysteme einbezogen werden sollten, getrennte Verhandlungen über strategische Waffen (START) und Mittelstreckenwaffen (INF) statt, was das Aushandeln eines Gesamtgleichgewichts erschwert. Daran ändert die Tatsache nichts, daß sich bisher beide Seiten an wesentliche Elemente von SALT II halten.

Entgegen unseren Forderungen sind die französischen und britischen Nuklearwaffen für das Gleichgewicht zwischen Ost und West nicht berücksichtigt worden. Frankreich und Großbritannien haben inzwischen neue Programme beschlossen, die die Zahl dieser Waffen in den nächsten 10 Jahren vervielfachen werden.

Nachdem 1979 der Vorschlag der Bundesregierung, etwaige neue amerikanische Systeme auf See zu stationieren, keine Zustimmung gefunden hatte, hat die amerikanische Administration nunmehr ein umfangreiches Programm neuestigster Marschflugkörper in Gang gesetzt.

Die Sowjetunion hat in der gleichen Zeit die Zahl ihrer SS-20-Raketen und damit ihr Bedrohungspotential beträchtlich erhöht. Sie hat neue Raketen-

programme entwickelt und insbesondere die SS 22 zur Stationierung in der DDR und CSSR vorgesehen.

Auch die USA haben neue Programme für die Modernisierung und Erweiterung ihrer Nuklearwaffen verabschiedet.

Beide Supermächte haben sich in den INF-Verhandlungen zwar von ihren maximalen Ausgangspositionen fortbewegt, zunächst die Sowjetunion, dann auch die USA. Die Bewegungen haben nicht ausgereicht, um zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen. Ein von den beiden Unterhändlern im Sommer 1982 erörterter Kompromiß („Waldspaziergang“) wurde in beiden Hauptstädten abgelehnt. Die Vereinigten Staaten wollen nun mit Zustimmung der Bundesregierung die Stationierung beginnen. Die SPD ist nicht der Auffassung, daß alle Möglichkeiten für einen Verhandlungserfolg genutzt sind und die politische Verantwortung angesichts der Gefahren für die Zukunft voll wahrgenommen wurde.

Es bleibt unerprobt, ob ein Verhandlungserfolg dadurch erzielbar wäre, daß

– das sowjetische nukleare Mittelstrecken-Potential durch kontrollierbare Verschrottung von Raketen unter das Niveau zurückgeführt wird, das 1978 bestand, das Jahr, in dem Bundeskanzler Schmidt Generalsekretär Breschnew in Brühl zur Begrenzung der sowjetischen SS-20-Rüstung aufforderte,

– und das britische und französische Raketenpotential teils in den INF-, teils in den START-Verhandlungen berücksichtigt wird.

Ein solcher Versuch ist wegen der ungenügenden Bewegung beider Supermächte und deshalb unterblieben, weil die Regierung Kohl den Druck auf die USA aufgegeben hat. Ein solches schwerwiegendes Versäumnis wäre einer Regierung Schmidt nicht unterlaufen.

Die kritische Bewertung des Verhandlungsverlaufes bedeutet keine Position der sogenannten „Äquidistanz“. Die gesellschaftlichen und politischen Systeme der USA und der UdSSR sind für die Sozialdemokratie weder gleichartig noch gar gleichwertig. Das kommunistische Gesellschaftssystem ist für die SPD unannehmbar. Die USA und die Bundesrepublik Deutschland sind durch die gemeinsamen Traditionen und Werte der Menschenrechte, des Rechtsstaates und der pluralistischen Demokratie miteinander verbunden.

Das ändert aber nichts daran, daß Regierungen von Weltmächten sich in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik an ihren Interessen orientieren und diese Interessen – beispielsweise in ihren geographischen „Hinterhöfen“ – häufig ohne Rücksicht auf die Prinzipien der Humanität und des Völkerrechts verfolgen.

III.

Angesichts dieser Lage beschließt der Parteitag

1. Die SPD lehnt die Stationierung von neuen amerikanischen Mittelstreckensystemen auf dem Boden der Bundesrepublik ab.

2. Die SPD fordert statt dessen weitere Verhandlungen.

Sie fordert

– von den USA einen Stopp der Stationierung,

– von der Sowjetunion den Beginn der Reduzierung ihrer auf Europa gerichteten SS-20-Raketen bis zu einer beträchtlich verminderten Zahl.

– von den beiden Verhandlungspartnern einen Stopp für die Einführung neuer Nuklearraketen kürzerer Reichweite.

3. Wenn neue Raketen in West und Ost aufgestellt werden, wird es das Ziel sozialdemokratischer Politik in der Opposition wie in der Regierung sein, die Nuklearraketen auf beiden Seiten in Europa wieder abzubauen.

4. Die SPD fordert in Übereinstimmung mit dem Abrüstungsplan Willy Brandts, der breite internationale Unterstützung gefunden hat, über den Eurostrategischen Bereich hinaus die beiden Supermächte auf.

– ein kontrollierbares Einfrieren zunächst des Testens und Stationierens, dann aber auch der Produktion nuklearer Waffen und Trägersysteme von einem vereinbarten Zeitpunkt an zu praktizieren,

– und sich anschließend im Gesamtrahmen der START- und INF-Verhandlungen über einen allgemeinen Abbau der nuklearen Rüstung, voran der am meisten destabilisierenden Waffensysteme zu einigen.

IV.

Unsere weitere Politik

Die SPD wird sich mit Nachdruck für diese Politik einsetzen und auf Initiativen wie auf Kompromißbereitschaft beider Seiten in den Genfer, den Wiener und den Stockholmer Rüstungskontrollverhandlungen drängen.

Die Fortsetzung und Vertiefung der Entspannungspolitik bleiben im deutschen und europäischen Interesse ohne Alternative. Um eine europäische Friedensordnung in Sicherheit zu erreichen, ist Entspannung das übergeordnete politische Instrument. Die SPD wird von den Grundsätzen Verteidigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft, wie sie das ATLANTISCHE BÜNDNIS im Harmel-Bericht 1967 festgelegt hat, ausgehen und unter Einbeziehung des Zwischenberichts der vom Münchener Parteitag eingesetzten Arbeitsgruppe „Neue Strategien“ die Strategiediskussion in der Bundesrepublik und im Bündnis vorantreiben.

Sozialdemokraten haben für eine freiheitliche, demokratische und parlamentarische Ordnung unserer Gesellschaft schon gekämpft, als andere das noch nicht oder nicht mehr taten. Wir

haben nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, eine solche Ordnung neu ins Werk zu setzen. Wir stehen mit dieser Ordnung in der gemeinsamen Tradition der westlichen Demokratie. Wir wissen, daß wir in dieser Ordnung eine größere Chance haben als in anderen Ordnungen, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität immer aufs Neue zu verwirklichen. Deshalb werden wir sie wie bisher bewahren, schützen und - wenn es Not tut - auch verteidigen.

Die SPD geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:

- Unsere Sicherheitspolitik strebt eine gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis an, wie sie Präsident Kennedy bereits vor 20 Jahren formuliert hat.

- Die einzig wirksame Landesverteidigung für unser Land ist die Kriegsverhütung. Diesem Ziel hat die Bundeswehr und haben Politik und Strategie des Bündnisses zu dienen. Bündnis, NATO und Bundeswehr sind für die Erreichung dieses Zieles unverzichtbar. Den Soldaten der Bundeswehr gebührt für ihren Dienst Respekt und Dank.

- Eine Politik und Strategie der Kriegsverhütung erfordert u. a. den schrittweisen Abbau der zahllosen auf unserem Boden gelagerten Nuklearwaffen und die Einrichtung einer nuklearwaffenfreien Zone in der Mitte Europas, wie sie von der Palme-Kommission vorgeschlagen worden ist. Die SPD lehnt die Produktion und Lagerung von biologischen und chemischen Waffen ab und fordert die Entfernung der vorhandenen Bestände. Das sind mögliche Schritte, um die Sicherheitsinteressen Europas stärker zu berücksichtigen auf dem Wege zu einer europäischen Friedensordnung, durch die die Blöcke überwunden werden. Zur Erreichung dieser

Ziele muß das Gewicht Europas im Bündnis gestärkt werden.

- Vor allem erfordert das Ziel der Kriegsverhütung das Abgehen von einer Politik und Strategie der nuklearen Konfrontation, die den Rüstungswettlauf in immer gefährlichere Höhen treibt. An ihre Stelle muß eine Politik und Strategie der Sicherheitspartnerschaft treten, die der Tatsache gerecht wird, daß das Überleben der Völker heute nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch gemeinsam gesichert werden kann. Wir bekräftigen, was wir 1979 in Berna beschlossen haben: Neben Rüstungskontrollvereinbarungen, sieht die SPD in einseitig kalkulierbaren Abrüstungsleistungen, die die Verteidigungs- und Kriegsverhütungsfähigkeit nicht beeinträchtigen, als vertrauensbildende Maßnahmen eine Möglichkeit, die Entwicklung einer solchen Partnerschaft zu fördern.

- Für die Bewahrung des Friedens in Europa kommt den beiden deutschen Staaten besondere Verantwortung zu. Ihre Zusammenarbeit muß unter der gemeinsamen Pflicht stehen: von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen.

Nur eine solche Politik kann durch Rüstungskontrolle und Abrüstung die Mittel freisetzen, die wir für die Lösung der bedrückenden weltweiten Wirtschafts- und Sozialprobleme benötigen: Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Industrieländern ebenso wie für die Überwindung des Elends in der Dritten Welt. Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik sind Teil einer weltweiten Politik der Entspannung und Zusammenarbeit. Der Kampf um Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit und der Kampf für den Frieden bilden in der Politik der SPD eine Einheit.

Die SPD bittet die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sie in dieser

Friedens- und Abrüstungspolitik zu unterstützen. Sie wird diese Unterstützung der Bürger kämpfen. Und sie wird ihrerseits, wie schon bisher, diejenigen unterstützen und gegen Diffamierungen und Kriminalisierung in Schutz nehmen, die unter Beachtung der politischen und rechtlichen Grenzen, die jeder Einflußnahme auf die politische Willensbildung der Verfassungsorgane gezogen sind, in diesem Sinne um das Bewußtsein unseres Volkes und um die verantwortliche Entscheidung derer ringen, die nach unserer Ordnung die Entscheidungen zu treffen haben.

Die SPD fordert die Rechtskoalition und die Bundesregierung auf, auch gegenüber den Verbündeten unsere eigenen Interessen wirksam zu vertreten.

(Angenommen)

Antrag 27

5 Schweigeminuten für den Frieden

Der Bundesparteitag möge in seine Geschäftsordnung aufnehmen, während des gesamten Parteitagess jeden Tag von fünf vor zwölf bis 12 Uhr für den Frieden zu schweigen.

(Überwiesen an das Parteitagspresidium/Für den a. o. Parteitag erledigt durch Erklärung von Johannes Rau)

INITIATIVANTRAG 1

Längere Diskussion neuer Strategien

Die Entwicklung neuer Strategien, die das Konzept atomarer Abschreckung überflüssig machen und er-

setzen sollen, bedarf in der Partei einer längeren Zeit der Diskussion.

Daher sollte der Parteitag im Mai 1984 Grundentscheidungen treffen, die den Rahmen der künftigen Diskussion abstecken.

Der Parteivorstand wird beauftragt, die an den ordentlichen Parteitag überwiesenen Anträge zum Thema der neuen Strategien und die zu diesem Thema noch eingehenden Anträge von der Arbeitsgruppe „Neue Strategien“ aufbereiten zu lassen.

(Angenommen)

Antrag 27

Keine Verschärfung des Demonstrationsrechts

Wir Sozialdemokraten lehnen jegliche Verschärfung des Demonstrationsrechts ab.

(Angenommen)

Antrag 260

Verfassungsklage gegen eine eventuelle Stationierung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratisch geführte Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland hiergegen Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben wird.

Nach einer Entscheidung der Bundesregierung für eine Stationierung von Pershing-II-Raketen oder von Marschflugkörpern und vor deren Sta-

tionierung ist gegen diese von der SPD-Bundestagsfraktion und von den sozialdemokratisch geführten Bundesländern beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung zu erwirken.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 261

Organklage gegen die Nachrüstung

Der Bundesparteitag, der Parteivorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion fordern die berechtigten Organe auf nach intensiver Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen, um die Stationierung der eurostrategischen Raketen zu verhindern.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 262

Verhinderung der Raketenstationierung

Parlamentarische Mehrheiten legitimieren die Regierungen der NATO-Staaten nicht, die Gefahr eines Nuklearkrieges in Europa heraufzubeschwören, der ihre eigenen Völker zu Opfern macht. Die nukleare Aufrüstung betrifft die Existenz aller.

Deshalb haben die Betroffenen das Recht, in Massenbewegungen und friedlichen Formen der Willensäußerung die Regierungen zur Rückkehr zu politischen Lösungen zu zwingen, die den Nuklearkrieg verhindern. Die Sozialdemokraten bekennen sich zu diesen

Willensäußerungen und werden sich an ihnen beteiligen.

Darüber hinaus fordert der Bundesparteitag die berechtigten Organe auf, eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen, um die Stationierung der eurostrategischen Raketen zu verhindern.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 263

Friedenspolitische Aktivitäten

Die Delegierten des Parteitages fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Stationierung der Mittelstreckenwaffen verhindern. Als Maßnahmen kommen u. a. in Betracht:

1. Ausschöpfen aller parlamentarischer und verfassungsrechtlicher Möglichkeiten, z. B. Normenkontrollklage wegen Verletzung des Grundgesetzes.

2. Information der Bevölkerung über die Ablehnungsgründe der SPD zur Stationierung der Mittelstreckenwaffen durch aktiven Einsatz aller Parteigliederungen.

3. Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen mit allen gesellschaftlich bedeutenden Gruppen, die gewaltfrei und mit friedlichen Mitteln die Stationierung verhindern wollen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 264

Keine Stationierung von Pershing II und landgestützten Cruise Missiles und Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht

(1) Die SPD lehnt die Stationierung von Pershing II und landgestützten Cruise Missiles ab. Deshalb fordert sie die Rücknahme der Zustimmung zum Nachrüstungsteil des NATO-Doppelbeschlusses und lehnt auch Zwischenlösungen ab, die sich auf eine Verringerung der Raketenzahl beschränken.

(2) Bundesvorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Unvereinbarkeit der Raketen aufstellung mit dem Grundgesetz durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts feststellen zu lassen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 265

Änderung des Grundgesetzes

Die Bundestagsfraktion der SPD wird gebeten, im Deutschen Bundestag den folgenden Antrag zur Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzubringen.

„Der Bundestag möge beschließen:

Art. 26 a Grundgesetz

(1) Massenvernichtungswaffen (Atomwaffen, biologische und chemische Kampfstoffe) sind keine Waffen zur Landesverteidigung.

(2) Die Herstellung, Lagerung und die Beförderung von Massenvernichtungswaffen auf dem Gebiet der

Bundesrepublik Deutschland ist verboten.“

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag 266

Verfassungskonforme Waffensysteme

Militärische Bewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland darf nur in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln des Kriegsvölkerrechts und dem Recht auf Selbstverteidigung (Art. 51 der UN-Charta), die durch Art. 25 Grundgesetz Verfassungsrang haben, geuldet sein. A-B-C-Waffen dürfen danach sogar im Falle eines konventionellen Angriffs nicht eingesetzt werden.

Die NATO-Strategie der flexible response mit der Bereitschaft zum atomaren Erstschlag ist verfassungswidrig und muß durch eine verfassungskonforme Verteidigungsdoktrin ersetzt werden.

Die Regierung der Bundesrepublik und der Deutsche Bundestag bleiben aufgefordert, die vorbildliche Verpflichtung des Grundgesetzes gemäß den Ratifizierungsbedingungen des NATO-Vertrages gegenüber den Bündnispartnern geltend zu machen, um damit der Welt ihre Souveränität und ihren Friedenswillen zu dokumentieren.

Stationierung und Einsatz von Massenvernichtungswaffen verletzen darüber hinaus die Grundrechte jedes einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit und sind deshalb rechtswidrig.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Normenkontrollverfahren gegen Zivildienstverlängerung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren gegen die im Kriegsdienstverweigerung-Neuordnungsgesetz vorgesehene Verlängerung des Zivildienstes von 16 auf 20 Monate, die am 1. 1. 84 in Kraft treten soll, einzuleiten.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Keine besondere Wehrstrafgerichtsbarkeit

Die Errichtung einer besonderen Wehrstrafgerichtsbarkeit wird abgelehnt. Die bereits existierenden Abordnungen von Richtern, Staatsanwälten und Beamten der allgemeinen Justiz, die im Falle der Alarmierung wirksam werden sollen, sind unverzüglich zu widerrufen. Die entsprechenden laufenden Vorbereitungen sind unverzüglich einzustellen. Eine Wehrgerichtsbarkeit ist zur Glaubhaftmachung eines Verteidigungsauftrages nicht erforderlich. Sie stellt allenfalls einen Verharmlosungsbeitrag für den Kriegsfall dar.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Arbeit und Frieden

„Orientierung im Umbruch: Arbeit und Frieden“

nennnt Hans-Jochen Vogel die Antwort der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion auf die Regierungserklärung vom 4. 5. 1983.

Das dürfen gerade Sozialdemokraten heute nicht übersehen, wenn sie ihre Position zu Frieden und Abrüstung in einer Zeit beraten, die Millionen Menschen arbeitslos macht, weil die Strukturkrise eine Branche nach der andern erreicht.

Sozialdemokraten, nicht frei von eigenen Versäumnissen, warnen vor dem Zerfall!

Zwei Hauptgründe führen zu Krieg, Gewalt und Diktatur: Entweder endloses Wetttrüben zweier feindlicher Lager oder Zusammenbruch von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen.

Jede Bundesregierung, die das weitere Wetttrüben, wie es nach einem denkbaren Scheitern der Genfer Verhandlungen droht, nicht stoppt, dabei der steigenden Arbeitslosigkeit nicht durch gesellschaftlich notwendige Zukunftsinvestitionen begegnet, macht sich schuldig am drohenden Zerfall unserer Industriegesellschaft, unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Wer glaubt, er könne die Frage der Rüstungslasten trennen von den fehlenden Mitteln für Arbeit und soziale Sicherung, –

wer die wirtschaftliche Entwicklung dem freien Spiel der Kräfte überlassen will und sich dabei mit dem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verbündet, –

wer nicht Umwelt- und Energieinvestitionen als nationale Aufgabe

mit der Sicherung von Arbeit verbindet, –

wer die Notwendigkeiten neuer und kürzerer Arbeitszeitregelungen, neuer Bemessungsgrundlagen für die sozialen Sicherungssysteme nicht erkennt,

wer ungerührt zwei bis drei Millionen Arbeitslose auf Jahre hinaus einplant und als einziges Rezept niedrigere Löhne, weniger Mitbestimmung und endlose soziale Abstriche für Arbeitnehmer anbietet, bei zugleich wirkungslosen Steuergeschenken an Unternehmen, wird scheitern?

Die SPD richtet den Blick nach vorn:

Die Aufgabe der Stunde:

Der gesamte schöpferische und soziale Verstand von Menschen, die Kraft und die Fähigkeit von Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen müssen zur Lösung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben mobilisiert werden. Das Bewußtsein in der Bevölkerung für eine konsequente Friedens- und Entspannungspolitik, die den Wahnsinn des Rüstungswettlaufs stoppt, für rigorose Maßnahmen bei Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik und für persönliche finanzielle Opfer (wenn man denn sagt, wofür!) ist vorhanden.

Dieses Bewußtsein ist politisches Handeln umzusetzen ist Aufgabe unserer parlamentarischen Demokratie.

● Die Zukunft der Arbeit sichern, durch Anpacken der gesellschaftlich notwendigen Investitionsaufgaben, einschließlich Veränderung von Arbeitszeitregelungen und aktiver Beschäftigungs- und Strukturpolitik des Staates.

● Die Sicherung des Friedens durch weniger und nicht durch mehr Rüstung, durch Entspannung, statt neuem kalten Krieg; durch sinnvolle Entwicklungshilfe wie durch weniger Abhängigkeit vom Öl, – als Beitrag auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

● Der Schutz von Umwelt und Natur durch überfällige Investitionen vor allem im Umweltbereich, bei der Energieversorgung, bei Bewässerung und Entwässerung – notfalls durch gesetzliche Bestimmungen erzwungen – als Perspektive auch für veränderte Aufgaben der Industriegesellschaft.

Diese Zielsetzungen mit den breiten Schichten der Arbeitnehmer (als Kern der SPD) und mit anderen Teilen der Bevölkerung zu einem „Bündnis der politischen Vernunft“ zu begründen, muß unser Weg sein.

Die deutsche Sozialdemokratie besitzt keine fertigen Rezepte. Sie kann offen zugeben, daß sie dabei ist, auf der Basis dieser Zielsetzungen ihren Stand ort wieder neu zu bestimmen. Sie muß gleichzeitig bereit sein, zuzuhören und zuzulernen.

Die begriffliche Angst vor atomarer Vernichtung, die heftige Diskussion um den richtigen Weg zu Frieden und Abrüstung darf dennoch nicht alle politische Kraft binden?

Die begründete Angst der Menschen um die Zukunft der Arbeit und damit um die Grundlagen für ihre soziale Sicherheit verlangt den gleichen politischen Stellenwert!

(Überwiesen an Parteivorstand zur Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit)

Verwirklichung der „Erklärung zur Friedenserziehung“

Die SPD tritt in allen ihren Gliederungen für die Verwirklichung der „Erklärung zur Friedenserziehung“ ein, wie sie von den SPD-Kultusministern und -Senatoren in die Kultusminister-

Konferenz eingebracht worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

1.

1. Erziehung zum Frieden ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Diese Aufgabe verbindet sich mit dem Auftrag, mündige, aktive und demokratische Bürger zu erziehen.

Die Völker Europas haben zwei schreckliche Weltkriege durchlitten, die Millionen von Kriegsoffizieren forderten. Die besondere Schuld, die sich für die Deutschen mit den beiden Weltkriegen verknüpft, verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“ (Charta der Vereinten Nationen).

Erziehung zum Frieden ist heute notwendiger denn je:

- Es wird immer deutlicher, daß die Abwesenheit von Krieg noch keinen gesicherten Frieden bedeutet.

- Die Zusammenhänge zwischen Hunger, Elend, Ungleichheit, sozialer Ungerechtigkeit in der Welt und den ungeheuren Aufwendungen für militärisches Potential müssen gesehen werden.

- Das Bewußtsein von der Instabilität des internationalen Systems hat erheblich zugenommen.

- Resignation und Ohnmachtserfahrungen gegenüber dem Zustand „organisierter Friedlosigkeit“ und der Beschleunigung eines Rüstungswettlaufs nehmen bei vielen Menschen zu, insbesondere bei Heranwachsenden; zugleich aber sind viele Jugendliche bereit, sich für den Frieden zu engagieren.

- Krieg darf weltweit nicht länger als Mittel der Politik gelten.

- Angesichts des vorhandenen Zerstörungspotentials wächst die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit.

- Die Entwicklung von „Vernichtungswaffen“ auf atomarer und che-

mischer Grundlage droht die Lebensgrundlagen der Menschheit zu zerstören.

Aus diesen Gründen muß eine umfassende Friedenskultur die vorhandenen Rivalitäts-, Macht- und Gewaltstrukturen ersetzen.

2. Das Bemühen um Friedenserziehung steht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, dessen Präambel das Bekenntnis des Deutschen Volkes zum aktiven Engagement für den Frieden in der Welt enthält und das alle Bürger auf die Wahrung der Menschenwürde und auf soziale Gerechtigkeit verpflichtet sowie in Artikel 26 Handlungen unter Strafe stellt, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernimmt damit die in der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 an alle Staaten gerichtete Forderung, alles zu tun, was zur Förderung von gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Fragen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und anderer Art beiträgt und Frieden auf das universale Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen Staaten zu gründen. Die Vereinten Nationen haben in späteren Deklarationen dazu auch politische, wirtschaftliche und andere Formen des Zwanges gerechnet, deren sich die Staaten zu enthalten haben.

Entscheidende Grundsätze für eine Erziehung zum Frieden, die die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Voraussetzung hat, sind in der „Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten“ enthalten, die die Generalkonferenz der UNESCO am 19. 11. 1974 auf der

Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte beschlossen hat.

Die Kultusministerkonferenz hat einen Teil dieser Grundsätze in ihrer Empfehlung vom 4. 12. 1980 zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule übernommen. Die Grundsätze zur Erziehung zu internationaler Verständigung und zum Weltfrieden werden in die vorliegende Empfehlung aufgenommen und weiter konkretisiert.

Nach der UNESCO-Empfehlung soll die Erziehung „auf dem Grundsatz freundschaftlicher Beziehungen zwischen Völkern und Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen sowie auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ beruhen und sich von folgenden Forderungen leiten lassen:

„Die Erziehung soll auf die Unzulässigkeit der Kriegführung zum Zwecke der Eroberung, des Angriffs oder der Beherrschung sowie der Gewaltanwendung zum Zwecke der Unterdrückung hinweisen und jedermann dazu bringen, seine Verantwortung für die Erhaltung des Friedens zu erkennen und auf sich zu nehmen. . . .“

Die Erziehung soll zum einen auf die Beseitigung der Faktoren gerichtet sein, welche die großen Probleme des Überlebens und des Wohlbefindens der Menschheit fortbestehen lassen und verschärfen – Ungleichheit, Ungerechtigkeit, auf Gewaltanwendung gegründete internationale Beziehungen –, zum anderen auf Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, die zu ihrer Lösung beitragen sollen.“

Bezogen auf Unterricht in der Schule verlangen diese allgemeinen Aussagen eine Konkretisierung. Mit den folgenden Erläuterungen soll der Bereich

der Erziehung zum Frieden beschrieben und durch didaktisch-methodische Hinweise ergänzt werden.

II.

Frieden ist ein weiter und offener Begriff; mit ihm wurden und werden unterschiedliche Vorstellungen verbunden.

1. Frieden als Sehnsucht, als Hoffnung, Wunsch, Traum oder Verheißung ist einer der ältesten Inhalte des menschlichen Denkens, ist eine Idee, über die Menschen seit Jahrtausenden nachgedacht und geschrieben haben, ist eine Vision, welche die Menschen immer wieder fasziniert und vielfach auch geträumt hat, ohne die sich möglicherweise gar nicht leben könnten. Ob in den religiösen und philosophischen Schriften der vorchristlichen Epoche, den Schriften der Weltreligionen, der Dichtung und Philosophie des Mittelalters, dem Staatsdenken der Neuzeit oder den wissenschaftlichen Texten der modernen Friedensforschung – überall begegnet uns dieses Streben nach Frieden als Grundelement menschlichen Denkens und Handelns.

Der traditionelle außenpolitische Friedensbegriff ist entstanden mit der Entwicklung des Völkerrechts und meint im wesentlichen den Zustand des Nichtkrieges bzw. die Abwesenheit des Krieges; das Völkerrecht legt dabei eine relativ enge Kriegsdefinition zugrunde, indem es Krieg immer nur versteht als bewaffnete Auseinandersetzung von souveränen Staaten. Damit werden Bürgerkriege, Unruhen im Inneren sowie solche Zustände bzw. Vorgänge, die die Friedensforschung als „strukturelle Gewalt“ bezeichnet, nicht erfaßt.

Angesichts der heutigen existentiellen Bedrohungen muß für die Erziehung zum Frieden ein erweiterter Friedensbegriff die notwendige Grundlage sein.

Dieser wurde von der Friedensforschung entwickelt, die zwischen „per-

sonaler“ und „struktureller“ Gewalt unterscheidet; Frieden wird definiert als Abwesenheit von personaler und struktureller Gewalt.

Personale Gewalt umfaßt die unmittelbare, sichtbare physische (oder auch psychische) Schädigung bis hin zur Tötung des Menschen durch andere Menschen. Der Krieg ist der umfassendste Ausdruck dieser personalen Gewalt. Der Zweite Weltkrieg hat allein fast soviel Opfer gefordert, wie die Bundesrepublik Deutschland Einwohner hat. Seitdem wurden weit über hundert regional begrenzte Kriege – meist Bürgerkriege mit/ oder ohne ausländische Einmischung – Grenzkriege und Stammeskriege geführt, die inzwischen eine ähnlich hohe Zahl von Menschenverlusten aufweisen. Die personale Gewalt äußert sich latent, aber auch in der weltweit wachsenden Rüstung. Rüstung soll zwar vor dem Krieg schützen, aber das Rüsteten der Staaten dient nicht dem Frieden, hebt also Bedrohungen nicht auf. Mit dem Rüstungswettlauf wird Gewalt zwar nicht unmittelbar ausgeübt, als Gefahr jedoch ständig verstärkt.

Strukturelle Gewalt liegt vor bei sozialen Verhältnissen, in denen Menschen durch verschiedene Formen von Herrschaft, Abhängigkeit und Ausbeutung elementare Voraussetzungen zur Lebenssicherung und Entfaltung ihrer Existenz vorenthalten werden. Auch strukturelle Gewalt tötet und beschädigt Menschen physisch und psychisch, aber weder der Gewaltakt, noch derjenige, der Gewalt ausübt, sind unmittelbar sichtbar.

Die Abwesenheit von Krieg bedeutet also keineswegs Frieden, ist aber für ihn erste und grundlegende Bedingung, die durch eine Reihe von Prozessen und Handlungen, die zum Frieden führen sollen, ergänzt werden muß.

Frieden muß dynamisch verstanden werden

– als der Weg von der personalen Gewalt im Kriege über den Abschreckungsfrieden mit Stadien unterschiedlichen Grades von Gewalt bis hin zur Entspannung, Zusammenarbeit, kooperativer Konfliktlösung und Abrüstung, bis zur Abwesenheit von personaler Gewalt;

– als der Weg von der strukturellen Gewalt im Massenelend über verschiedene Formen der Abhängigkeit bis hin zur sozialen Sicherheit und schließlich zur sozialen Gerechtigkeit, der Abwesenheit von struktureller Gewalt.

2. „Friede“ meint nicht nur einen Zustand, sondern generell ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens. Konflikte können in der eigenen sozialen Umwelt des einzelnen auftreten, in Konflikten können unterschiedliche inner- und zwischensoziale Interessen ausgetragen werden. Konflikte können als Moment sozialen Wandels, aber auch als Momente sozialer Aggression und destruktiven Verhaltens beobachtet werden.

Konfliktmuster und Lösungsmodelle von persönlichen und Kleingruppenkonflikten sind nur begrenzt auf innergesellschaftliche oder zwischensoziale Konflikte übertragbar. Die Glaubwürdigkeit der Demokratie hängt nicht zuletzt davon ab, ob es ihr gelingt, die liberalen, politischen und sozialen Grund- und Menschenrechte kontrovers und konflikttätig, aber auch auf Basis des Verfassungskonsenses zu diskutieren. Der innere Frieden kann nur dadurch dauerhaft gesichert werden, daß die Bürger sich für die konkrete Umsetzung von Werten wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität als gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle engagieren. Ziel dieses Prozesses ist es, die politische Realität mit den demokratischen und sozialen Rechten in Übereinstimmung zu bringen.

Friede verlangt somit nicht die Abwesenheit von zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikten oder den Stillstand des Ringens um eine Verbesserung gesellschaftlicher bzw. politischer Verhältnisse, im Gegenteil, ein Verständnis von Frieden, das sich einer Verbesserung sozialer und politischer Verhältnisse in den Weg stellt, ist eine Verfälschung und sucht die Friedenssehnsucht der Menschen für unbefragte Herrschaftsverhältnisse auszunutzen.

III.

Friedenserziehung läßt sich als der Versuch begreifen, die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen sowie zu einem Abbau von Gewalt beizutragen.

Friedenserziehung, die einem solchen Verständnis folgt, ist einerseits Teil einer umfassenden historisch-politischen Bildung; andererseits geht sie als Unterrichtsprinzip in alle Unterrichtsfächer ein.

Das vorliegende Konzept zur Friedenserziehung beschränkt sich auf die Formulierung von Grundsätzen auf der Basis der UNESCO-Empfehlung. Daraus leitet sich im einzelnen ab:

1. Die schulische Erziehung soll den Schülerinnen und Schülern helfen, einen erweiterten differenzierten Friedensbegriff zu erfassen. Dabei sollen unterschiedliche Vorstellungen vom Frieden, vom Erreichen und vom Sichern des Friedens einbezogen werden. Erziehung soll historische und heutige Friedensbewegungen entsprechend berücksichtigen. Dazu gehört eine Darstellung von Bewegungen und Personen, die der Gewalt entgegengewirkt haben bzw. entgegenwirken und solcher Friedensbemühungen, die Erfolg gehabt haben.

Dabei sollte untersucht werden, inwiefern Friedensbewegungen als Alternativen zum tatsächlichen historischen Verlauf und als uneingelöste Möglichkeiten der Geschichte gelten können.

Solche Darstellungen sollen Angebote für Identifikationen enthalten, die aber nicht aufgedrängt werden dürfen. Es darf keine Form der Bemühungen um Frieden von vornherein als die richtige, einzig mögliche, realistische deklariert oder als die falsche bzw. utopische oder gar vom „Gegner gesteuerte“ diskriminiert werden.

2. Die Erziehung soll die Heranwachsenden befähigen, als mündige demokratische Bürger zu einer aktiven und kritischen Mitgestaltung der Friedenspolitik in der Lage zu sein. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit Fragen der Sicherheitspolitik. Schüler müssen in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage möglichst umfassender Sachkenntnis und aktueller Information mit der Bundeswehr und ihrer zentralen Aufgabe der Friedenssicherung und Landesverteidigung zu befassen.

Das schließt ein, daß Schülerinnen und Schüler in einem problemorientierten Arbeitsprozeß Informationen über die Grundlagen und Grundfragen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und der NATO erhalten und dadurch die Fähigkeit und Bereitschaft zur offenen Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen entwickeln. Zu den Zielen eines solchen Unterrichts gehört es, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, daß der Bundeswehr ein fester Platz in unserem Staat als Instrument der Verteidigung zugewiesen wurde. Diesem Auftrag ist sie durch das Grundgesetz ausdrücklich verpflichtet. Zugleich ist sie als Armee im demokratischen Staat in ihrer inneren Struktur an demokratische Prinzipien gebunden. Das Bemühen um deren Umsetzung hat seinen Ausdruck in den Grundsätzen

der Inneren Führung gefunden. Sowohl der Auftrag der Bundeswehr als auch ihr Selbstverständnis sind im Unterricht darzustellen. Die Schüler/innen sollen dabei an eine Auseinandersetzung zu Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik herangeführt werden und es soll - soweit das durch schulisches Lernen möglich ist - bei ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem reflektierten Engagement für Friedenspolitik geweckt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfassen, daß sich die gegenwärtige Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland von vier Elementen leiten läßt:

- einer Politik des politischen, des strategischen und auch des militärischen Gleichgewichts, zu der Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft gehören,

- einer Politik der Entspannung, der Konflikteindämmung und des Interessenausgleichs,
- der Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung,
- der Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des politischen Verhaltens für alle.

Für eine Diskussion bieten sich folgende Thesen und Gegenthesen an:

- einerseits
- zur Sicherung und Verteidigung der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, des Lebens des einzelnen sowie zur Abwehr eines durch den Druck oder Gewaltandrohung aufgezwungenen fremden Willens sind militärische Mittel unverzichtbar und legitim,

- die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts war bislang Voraussetzung für die Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen und die Sicherung einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Entwicklung vor allem in Europa,

- durch militärische Abschreckung wird die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs verhindert,

- militärisches Gleichgewicht ist günstig für Stabilität und damit Frieden,

- im Verteidigungsfall ist für die Bundesrepublik Deutschland eine Abwehr möglich,

- Abschreckung und Verteidigung sind nur im Rahmen des NATO-Bündnisses zu gewährleisten.

andererseits

- die Abschreckung mit militärischen Mitteln hebt das Kriegsrisiko aber grundsätzlich nicht auf,

- die Abschreckung beinhaltet Bedrohung und ruft immer wieder Instabilität hervor: Der Rüstungswettlauf selbst ist ein Sicherheitsrisiko, und gefährdet den Frieden,

- Möglichkeiten von Fehleinschätzung und irrationalem Verhalten sowie wechselseitige Bedrohtheitsvorstellungen und Feindbilder können zu unkalkulierbaren Reaktionen führen,

- die Overkill-Waffenpotentiale der Weltmächte stellen das Prinzip des militärischen Gleichgewichts in Frage,

- im Verteidigungsfall ist das Risiko einer totalen oder zumindest weitgehenden Zerstörung unseres Landes sehr hoch,

- militärische Paktsysteme können dazu führen, daß politische Spannungen und Gegensätze zementiert werden.

Im Unterricht soll erarbeitet werden, daß Rüstung nicht so sehr Ursache als vielmehr Ausdruck vorhandener Friedlosigkeit ist und deshalb angesichts der großen Gefahren Entspannung und Rüstungskontrolle gleichberechtigt neben die Verteidigung treten müssen, damit sich die Risiken des Abschreckungssystems verringern lassen und langfristig eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeigeführt werden kann.

3. Den Schüler/-innen muß im Unterricht vermittelt werden, daß der Bund nach dem Grundgesetz Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt und der Gesetzgeber von der Befugnis Gebrauch gemacht hat, Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an der allgemeinen Wehrpflicht in den Formen des Dienstes in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband zu unterwerfen. Auf der anderen Seite ist den Schüler/-innen zu verdeutlichen, daß entsprechend der Garantie für die Unverletzlichkeit des Gewissens das Grundgesetz das Recht, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, als Grundrecht unmittelbar gewährleistet.

So wird dem Schutz des freien Gewissens des einzelnen selbst in ersten Konfliktslagen, in denen der Staat seine Bürger besonders fordert, der Vorrang eingeräumt. Dabei ist den Schüler/-innen klarzumachen, daß die Verweigerung der Wehrpflicht nicht dem Belieben des einzelnen unterliegt, sondern als Ausfluß des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung vielmehr eine Gewissensentscheidung voraussetzt, der eine geistige Auseinandersetzung mit den Problemen der Kriegsdienstverweigerung vorangehen muß.

Unter pädagogischen Aspekten ist gerade bei diesem Thema besonders wichtig, daß den Schülern nicht nur Informationen über die gesetzliche Pflicht zum Wehrdienst und das grundgesetzlich verankerte Recht zur Kriegsdienstverweigerung vermittelt werden, sondern daß die Schüler lernen, ihre Gedanken zu dem Problembereich frei zu äußern, zu ordnen und als Argumentationszusammenhang in eigenen Worten darzulegen.

Für Lehrerinnen und Lehrer kann es dabei nur darum gehen, vielleicht sprachlich ungeübte oder gehemmte junge Menschen in die Lage zu

versetzen, das aussprechen zu lernen, was sie im Inneren bewegt. Auch die Gefahr des Mißbrauchs bzw. der Unterstellungen und Verdächtigungen darf Lehrerinnen und Lehrer nicht davon abhalten, behutsam und pädagogisch einführend ihren Schülern zu helfen, sich selbst über eine schwerwiegende Problematik klarzuwerden und das Ergebnis der Entscheidung verständlich zu begründen.

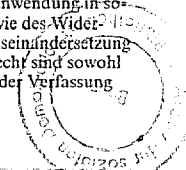
4. Friedenserziehung als bedeutender Bestandteil historisch-politischer Bildung umfaßt folgende Ziele:

4.1 Zwischengesellschaftliche Beziehungen und Konflikte sowie außenpolitische Ziele und Entscheidungen sollen auf die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen und politischen Interessen befragt werden. Dabei soll die jeweilige innergesellschaftliche Struktur und ihre Abhängigkeit von internationalen Machtverhältnissen einbezogen werden.

4.2 Der Auftrag von internationalen Organisationen, die dem Schutz von Staaten und Gesellschaften oder Gruppen dienen, soll auf die Machtverhältnisse innerhalb dieser Gesellschaften, auf das Selbstverständnis dieser Organisationen sowie auf deren Einschätzung durch die Öffentlichkeit bezogen werden.

4.3 Die innenpolitische Wirkung außenpolitischer Zielvorstellungen (z. B. „roll-back-Politik“; Verteidigung der freien Welt; Isolationismus; Stärkung der Solidarität des sozialistischen Lagers; „brüderliche Hilfe“; friedliche Koexistenz; Abgrenzungspolitik) soll überprüft werden.

4.4 Zur Friedenserziehung gehört auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Problematik und den Ursachen von Gewaltanwendung in sozialen Bewegungen sowie des Widerstandsrechts. In die Auseinandersetzung mit dem Widerstandsrecht sind sowohl seine Bedeutung als in der Verfassung



verankertes Recht als auch die Gefahr seines Mißbrauchs einzubeziehen.

4.5 Es soll nach den Voraussetzungen und Auswirkungen hochentwickelter Lösungspotentiale, von Abrüstung und Aufrüstung gefragt werden

4.6 Es soll behandelt werden, welche sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen zunehmende Rüstungsexporte in die Dritte Welt für die Wirtschaft der Entwicklungsländer haben und welche Rückwirkungen sie auf die eigene Lage haben können.

5. Die Erziehung zum Frieden soll die Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive, zum Sich-Hineinversetzen in die historische, politische und psychische Situation des jeweils anderen und zum Denken aus dessen Sicht, zum Erkennen der wechselseitigen Bedrohtheitsvorstellungen, zum Abbau von Stereotypen, Vorurteilen und Feindbildern anstreben. Die Erziehung soll Sensibilität und Empfindlichkeit gegenüber Gewalttaten und Gewaltstrukturen bewirken. Sie soll reflektiertes Engagement in der praktischen Arbeit für den Frieden fördern.

6. In der Erziehung zum Frieden sollte berücksichtigt werden, daß sich trotz teilweise erfolgreicher Entspannungsbemühungen angesichts der ungeheuren militärischen Vernichtungspotentiale in Ost und West, der Erstarung in Systemgegensätzen, der geringen Erfolge von Rüstungsbegrenzungsverhandlungen und Abrüstungsbemühungen, Resignation, Ohnmachtsgelühle und Aggressionen gerade bei den Heranwachsenden nur schwer aufheben lassen.

Deshalb müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, zu friedlicher Existenz im unmittelbaren sozialen Umfeld zu gelangen, indem Formen friedlicher Konfliktregelung und gewaltfreien Verhaltens sowie der Überwindung von Vorurteilen eingeübt werden. Dialog-

fähigkeit und Konfliktfähigkeit sind die wichtigsten Komponenten von Friedensfähigkeit. Zur Dialogfähigkeit gehört das Einander-Zuhören, das Argumentieren, das Verstehen, das Akzeptieren und Tolerieren unterschiedlicher Auffassungen; und Positionen; zur Konfliktfähigkeit gehört es, Konflikte, ihre Ursachen und beteiligten Interessen zu erkennen, eigene Interessen und Positionen zu lokalisieren, Konflikte auszuhalten, Möglichkeiten der Konfliktregelungen vorzuschlagen und um sie zu streiten; zur Friedensfähigkeit gehört es, Kompromisse zu schließen, Streit fallenzulassen, eigene Urteile und Auffassungen auch zu verändern, sich zu verständigen, im Vertrauen auf Gegenseitigkeit Vorgaben zu machen, zu verzichten und sich zu versöhnen.

7. Friedenserziehung setzt deswegen Unterrichtsmethoden voraus, bei denen Schülerinnen und Schüler als verantwortlich Handelnde, als Partner akzeptiert werden, Unterrichtsmethoden, die problemorientiert und handlungsorientiert sind. Deshalb sollten die Lernprozesse partnerschaftlich und nicht hierarchisch organisiert sein. Nur auf diese Weise kann der Anspruch der Friedenserziehung glaubwürdig vertreten werden.

IV.

Lehrer/-innen entscheiden nach didaktischen Gesichtspunkten mit ihrer Lerngruppe, welche inhaltlichen Akzente jeweils im Unterricht thematisiert werden können. Dabei äußert sich dieses Konzept nicht im einzelnen zum Nord-Süd-Konflikt, zu Kolonialismus und Neokolonialismus, zu Ressourcenkonflikten, Umweltkonflikten, innergesellschaftlichen Konflikten, ausgespart bleiben auch individual- und sozialpsychologische Zusammenhänge von Triebstruktur, Aggressivität, Friedfertigkeit und Möglichkeiten ihrer pädagogischen Beeinflussung.

Angesichts der jedemann bewußten existentiellen Bedrohung sind Chancen und Schwierigkeiten der Erziehung zum Frieden je nach dem unterrichtlichen Zusammenhang thematisch zu akzentuieren. Mögliche Schwerpunkte sind:

Hypotheken der deutschen Geschichte besonders seit 1933: Revisions- und Expansionspolitik des nationalsozialistischen Staates. Beginn des Zweiten Weltkrieges durch das Dritte Reich; Überfälle und Besetzung europäischer Länder durch das Dritte Reich. Ausbeutung, Völkermord und Holocaust durch das Dritte Reich als eine wesentliche Ursache für Bedrohtheitsvorstellungen und Sicherheitsbedürfnisse west- und osteuropäischer Länder.

Sieg der Alliierten über das Dritte Reich und dessen Kapitulation. Aufteilung Europas in Einflußzonen der Großmächte; Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung; Neuordnung in den Besatzungszonen innerhalb der Rahmenbedingungen der Besatzungsmächte; Teilung Deutschlands; Einbeziehung in die jeweiligen Bündnisse und Organisationen; Verständigungspolitik nach Westen; deutsch-französische Freundschaft.

Ost-West-Konflikt in seinen verschiedenen Phasen; kalter Krieg. Machtpolitik der Großmächte, die wechselseitigen Vorstellungen von Bedrohung und Bedrohtheit in den USA und in der Sowjetunion, atomares Patt. Eskalation durch wechselseitige Bedrohung und Abschreckung und ihr Widerspruch zur UNO-Charta; Wandlung der Militärstrategien; Rüstungswettlauf; NATO und Warschauer Pakt.

- Wiederbewaffnungsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland; Entstehung der Bundeswehr und Ergänzung des Grundgesetzes durch Artikel 12a und andere; Auftrag der Bundeswehr nach dem Grundgesetz; Berufsheer und allgemeine Wehrpflicht (Vergleich zur

Weimarer Republik), innere Struktur der Bundeswehr. Selbstverständnis und Außenwahrnehmung. Probleme der Inneren Führung, gesellschaftlich-politische Funktion der Bundeswehr. Stellung der Bundeswehr im westlichen Verteidigungskonzept. Kriegsbilder und Kriegsfolgen; alternative Sicherheitskonzepte (gewaltfreie Aktion, soziale Verteidigung, Beschränkung auf konventionelle Waffen im Falle einer Kriegsführung u. a.).

Verankerung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz, Prüfungsverfahren, Zivildienst; Totalverweigerung

Friedensbewegungen und alternative Konzepte zur Friedenssicherung; Friedenstraditionen in der internationalen Arbeiterbewegung und im liberalen Bürgertum; historische Friedensbewegung vor dem Ersten Weltkrieg (Friedenskonferenzen, Friedensnobelpreis, internationale Schiedsgerichte), zwischen den Weltkriegen und nach dem Zweiten Weltkrieg, jeweils im Zusammenhang mit dem tatsächlichen historischen Verlauf; Ostermarschbewegung, Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste (z. B. Pax-Christi, Aktion Sühnezeichen), Entwicklungsdienste, amnesty international; Friedens- und Konfliktforschung; Friedensaktionen in den Kirchen („Frieden schaffen ohne Waffen“ u. a.), Friedens- und Abrüstungsappelle, Friedenswochen, Antikriegstag.

Verschiedene Arten der Kriegsführung sowie ihre Ursachen und Auswirkungen; Abrüstung; Widerspruch zwischen Abrüstung und Zusammenarbeit einerseits und gleichzeitiger Aufrüstung andererseits; Nutzung von Wissenschaft und Technik im Dienste des Friedens und des Fortschritts.

- Probleme und Instabilität des militärischen Gleichgewichts; Eigen-dynamik militärischer Potentiale und

deren ökonomische sowie gesellschaftlich-politische Funktion: Rüstungsforschung, Rüstungsproduktion, Rüstung und Inflation, Rüstung und Wachstum, Rüstung und Wirtschaftsstruktur, Rüstungskapazitäten und Arbeitsplätze, Rüstungsfinanzierung und Sozialausgaben; Rüstungsexporte in NATO-Länder; Sicherheitsbedürfnis bei Staaten der Dritten Welt sowie Bedeutung und Auswirkung von Rüstungsexporten in die Dritte Welt; politischer Einfluß des Militärs in verschiedenen Ländern; Militärdiktaturen.

- Entspannungspolitik in Europa; Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur Entspannung: Gewaltverzichtserklärung in Zusammenhang mit der Lösung der Deutschen Frage, Verzicht auf Herstellung von A-B-C-Waffen, Ostverträge, freiwillige Rüstungsexportbeschränkung, „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) als Beispiel für Entspannung und Zusammenarbeit.

- Not, Hunger, Elend in der Dritten Welt, Zusammenhang zwischen Ost-West-Konflikt und Nord-Süd-Konflikt, Gleichberechtigung der Völker und Selbstbestimmungsrecht der Völker; Art und Auswirkungen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehungen zwischen den Staaten und Bedeutung des Völkerrechts für diese Beziehungen, insbesondere für die Friedenserhaltung.

V.
Auch bei der Konzeption neuer Schulbücher sowie sonstiger Lehr- und Lernmittel soll dem Inhalt dieses Konzeptes Rechnung getragen werden. Schulbücher haben in der Vergangenheit bei der Ausprägung und Pflege von gesellschaftlichen Klischees, Vorurteilen und Feindbildern eine zentrale Rolle gespielt; deshalb ist der internationalen Verständigung über Schulbücher große Bedeutung beizumessen. Es ist daher zu begrüßen, daß sich die Bemühungen um

Schulbuchverständigung, die von der deutschen Seite vor allem vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung und der deutschen UNESCO-Kommission ausgehen, seit Jahren nicht mehr nur auf die Verständigung mit westlichen Ländern, sondern zunehmend auch auf die mit östlichen Ländern erstrecken. Gleichzeitig ist zu hoffen, daß nach und nach auch Entwicklungsländer in diese Arbeit einbezogen werden können.

Bei der Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr, der Friedensforschung, der Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer und anderer Organisationen in entsprechende Unterrichtsvorhaben zur Information der Schüler ist darauf zu achten, daß nicht Polemik und Indoktrination an die Stelle eines sachlichen, auf Urteilsfähigkeit abzielenden Unterrichts gesetzt werden. Über Veranstaltungen mit Jugendoffizieren und/oder Vertretern der Organisationen der Zivildienstleistenden oder von Friedensaktionen/-organisationen und Friedensforschern müssen die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer nach didaktischen Gesichtspunkten für den Einzelfall entscheiden.

(Angenommen)

Antrag 211

Friedensforschung

Die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, auch weiterhin durch parlamentarische Initiativen darauf hinzuwirken, daß die Friedensforschung zu einem festen Bestandteil der Forschungsaktivitäten unseres Landes wird. Die SPD-Regierungen in den Ländern werden aufgefordert, diese Forderung in besonderem Maße zu unterstützen.

(Angenommen)

Antrag 251

Anti-Militarisierungskampagne

Der Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion sowie alle Gliederungen der Partei werden aufgefordert, einer fortschreitenden Militarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die SPD hat dafür Sorge zu tragen, daß Berichte, Veröffentlichungen und Anzeigen in parteieigenen Medien dieser Forderungen entsprechen.

(Angenommen)

Antrag 253

Widerstand gegen A-B-C-Waffen

Die SPD soll alle parlamentarischen und juristischen Schritte (Bundesverfassungsgericht, Strafgerichte) unternehmen, die A-B-C-Waffen vom Gebiet der Bundesrepublik zu entfernen und die Aufstellung neuer zu verhindern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Organisation

Antrag 283

Änderung des § 18 (2) Organisationsstatut

§ 18 (2) Organisationsstatut ist wie folgt zu ändern:

Anträge von Organisationsgliederungen für den Parteitag sind 8 Wochen vorher dem Parteivorstand einzureichen. Die Anträge sind den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen mit einer Stellungnahme der Antragskommission 2 Wochen vor dem Parteitag zuzustellen. Jeder Organisationsgliederung ist auf Anforderung ebenfalls 1 Exemplar der Anträge zuzusenden.

(Angenommen)

Verzeichnis weiterer Anträge

Europa

**Folgende Anträge wurden laut Antrag
284 an den Parteirat überwiesen:**
2 bis 26a

Friedens- und Sicherheitspolitik

Folgende Anträge wurden an den ordentlichen Parteitag 1984 überwiesen:

120, 127, 130, 134, 139, 144, 199
Pkt. 1 6, 204, 219, 222, 224, 237,
253 Absätze 2 u. 3, 270, 277,
280, 282, 287, 292, 303, 304, 307,
314, 316, 317

Folgende Anträge wurden für teilweise erledigt erklärt, im übrigen aber an den ordentlichen Parteitag 1984 überwiesen:

28-119, 121-126, 128, 129,
131-133, 135-138, 140-197,
200-203, 205-210, 212, 218, 220,
221, 223, 239, 278, 279, 286,
288-291, 293-297, 299-301, 305,
306, 309, 310, 313, 315

Folgende Anträge wurden für erledigt erklärt:

1 2, 130 Absatz 3, 198, 199 Punkte 7, 9, 219 letzter Absatz, 238,
240, 242, 244, 249, 250, 252, 253
Absatz 4, 254, 256, 258, 259, 269,
298, 302, 311, 312

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

308